



# Fachliche Beurteilung über den Schutz von säu- genden Hirschkühen und Kälbern während der Bündner Hochjagd

28. März 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Fachlicher Beurteilung des Mutter- und Jungtierschutzes während der Bündner Hochjagd</b> .....	<b>5</b>
2.1	Tierschützerische Sichtweise .....	5
2.2	Jung- und Muttertierschutz als jagdliches Steuerungsinstrument .....	6
2.3	Wichtigkeit für die Regulierung der Hirschbestände .....	7
<b>3</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>7</b>

## 1 Einleitung

Die Freigabe von Hirschkälbern und säugenden Kühen während der Hochjagd wurde seit der Einführung der Jagdplanung im Jahr 1991 immer wieder diskutiert. Der Hintergrund war in den meisten Fällen, dass die Abschusspläne so schon während der Hochjagd besser erfüllt werden können und kein hoher Sonderjagdplan notwendig ist. Dies war auch zuletzt im Rahmen der Volksabstimmung zur Sonderjagdinitiative der Fall, welche im Jahr 2021 deutlich abgelehnt wurde. Im Jahr 2024 wurde von den Jägersektionen des Jagdbezirks IV (Melsolina) zuhanden der Jagdkommission erneut der Antrag gestellt, an den letzten zwei Jagdtagen der Hochjagd Hirschkälber und säugende Kühe kontingentiert freizugeben. Dieser Antrag wurde von der Jägerschaft des Jagdbezirks VIII.1 (Bergell) unterstützt.

Die Diskussion über die Freigabe von säugenden Kühen und Kälbern während der Bündner Hochjagd ist gerechtfertigt, denn in den meisten Gebieten Mitteleuropas, welche nennenswerte Rotwildbestände haben, werden säugende Kühe und Kälber ab August bejagt. Stimmen die Voraussetzungen, spricht aus wildbiologischer und tierschützerischer Sicht nichts gegen dieses Vorgehen. Beispielsweise wird in verschiedenen Revieren Österreichs und Deutschlands ein beachtlicher Teil der Abschussplanerfüllung von weiblichen Hirschen und Jungtieren bereits im August erledigt. Der Vorteil ist, dass die Bindung zwischen Kuh und Kalb zu diesem Zeitpunkt noch sehr eng ist, was unter ruhigen Jagdbedingungen eine sehr gute Voraussetzung für den gleichzeitigen Abschuss von Kuh und Kalb ist. Wird das Kalb vor dem Muttertier erlegt, ist der gleichzeitige Abschuss von Kuh und Kalb (Dublette) tierschützerisch unbedenklich und aus regulatorischer Sicht positiv. Denn mit dem Abschuss des Muttertiers wird direkt in die reproduktive Klasse eingegriffen, was zur Regulierung von Rothirschbeständen zwingend notwendig ist. Zudem werden beim gleichzeitigen Abschuss von Kuh und Kalb keine Zeugen hinterlassen – sofern dies nicht in einem Rudelverbund erfolgt, welche aus dem Erlebnis lernen und sich als Folge an die Bejagung anpassen. Denn es ist bekannt, dass insbesondere Muttertiere stark auf den Abschuss ihres Kalbs reagieren und ihr räumliches und zeitliches Verhalten grundlegend ändern können. Damit die Bejagung von Kuh und Kalb im Sommerlebensraum aus tierschützerischer Sicht vertretbar ist und auch aus jagdstrategischer Sicht keine mittel- bis langfristig negativen Auswirkungen zu erwarten sind, braucht es sehr geübte Jägerinnen und Jäger sowie einen ruhigen Jagdverlauf. Aus diesem Grund übernehmen im Revierjagdsystem häufig die Berufsjäger die Bejagung von Kühen und Kälbern im Sommerlebensraum. Im Revierjagdsystem besteht zudem die Zeit, günstige Gelegenheiten für den gleichzeitigen Abschuss von Muttertier und Kalb abzuwarten.

Im Vergleich zur Revierjagd ist die Jagdzeit im Bündner Patentjagdsystem viel kürzer. Aus wildbiologischer Sicht hat das den Vorteil, dass das Wild während mehr als 330 Tagen im Jahr Ruhe vor jagdlichen Störungen hat. Während den 21 Hochjagdtagen wird dafür umso intensiver gejagt. Über den ganzen Kanton gesehen sind 5200 Jägerinnen und Jäger gleichzeitig unterwegs. Das führt dazu, dass die Bündner Hochjagd in vielen Gebieten einer gross angelegten Bewegungsjagd gleicht. Die Jagd ist dadurch sehr effizient, wobei an Spitzentagen über den Kanton gesehen über 700 Hirsche erlegt werden. Andererseits ist der Konkurrenzdruck zwischen den Jägerinnen und Jäger deutlich grösser als im Revierjagdsystem. Aufgrund der kurzen Jagdzeit haben die Jägerinnen und Jäger weniger Zeit, günstige Gelegenheiten abzuwarten. Für die tierschutzgerechte Bejagung von Mutter- und Jungtieren im Sommer und Frühherbst sind dies ungünstige Voraussetzungen.

Betreffend Regulationsleistung können beide Jagdsysteme den jagdlichen Auftrag erfüllen. Die Ergebnisse der Hochjagdstrecken der Jahre 2016 bis 2024 zeigen auf, dass trotz dem hohen Jagddruck die Hochjagdstrecken konstant gehalten werden können. Die Effizienz des Bündner Jagdsystems und der hohe tierschützerische und wildbiologische Standard wird auch auf internationaler Ebene immer wieder als Positivbeispiel hervorgehoben. Möglich ist dies allerdings nur, wenn die 5200 Jägerinnen und Jäger während der kurzen und intensiven Jagdzeit mit entsprechenden Steuerungsinstrumenten gelenkt werden. Neben den Wildschutzgebieten ist beim Hirsch der Schutz der Mutter- und Jungtiere während der Hochjagd eines der wichtigsten jagdplanerischen Steuerungsinstrumente.

Nachfolgend werden die Gründe für den Schutz von säugenden Kühen und Kälbern während der Bündner Hochjagd detailliert erklärt. Insbesondere wird auf den Aspekt des Tierschutzes, die Wichtigkeit des Schutzes als räumliches Steuerungselement für die Wildverteilung sowie auf den regulatorischen Aspekt eingegangen. Die fachliche Beurteilung erfolgt dabei über das ganze Kantonsgebiet, wobei nicht auf regionale Unterschiede eingegangen wird.

## 2 Fachlicher Beurteilung des Mutter- und Jungtierschutzes während der Bündner Hochjagd

### 2.1 Tierschützerische Sichtweise

Aus tierschützerischer Sicht ist der Abschuss von Muttertieren, also säugenden Kühen, kritisch zu betrachten und kann nur unter bestimmten Voraussetzungen vertreten werden. Im September sind Hirschkälber noch physisch (Nahrung) und psychisch (Führung) abhängig vom Muttertier (Wölfel 1999). Die Abhängigkeit von der flüssigen Milchnahrung endet während der Brunft. Wird ein Hirschkalb in der Säugeperiode verwaist, sind dessen Überlebenschancen sehr schlecht. Verliert es nach der Säugeperiode das Muttertier, kann es zwar physiologisch überleben, verkümmert aber sozial. Verwaiste Hirschkälber finden keinen Anschluss bei anderen Tieren. Die fehlende Führung durch das Muttertier ist für das Jungtier mit einem grossen Stress verbunden. Dies behindert die körperliche Entwicklung, weshalb die Mortalitätsrate von verwaisten Kälber hoch ist.

Aus tierschützerischer Sicht optimal wäre, wenn gänzlich auf den Abschuss von Mutter- und Jungtieren verzichtet werden könnte. Dies ist beim Hirsch und beim Reh jedoch nicht möglich, denn für die Regulierung ist zwingend notwendig, dass bei den weiblichen Tieren stark in die Mittelklasse eingegriffen wird. Weil der Grossteil der Hirschkühe in der Mittelklasse ein Kalb führt, wird die Bejagung von Mutter- und Jungtieren unerlässlich. Damit dies tierschützerisch und jagdethisch vertreten werden kann, muss das Kalb vor dem Muttertier erlegt werden. Die Jägerinnen und Jäger stehen stark in der Verantwortung dies sicherzustellen. Aber auch die Jagdplanung ist in der Pflicht, dass der Regulationsauftrag einem möglichst hohen ethischen und tierschützerischen Standard entsprechen kann.

Im Bündner Patentjagdsystem gibt es verschiedene tierschützerische und jagdethische Gründe, weshalb die säugende Kuh während dem September geschützt und erst im November und Dezember bejagt wird. Der hohe Jagddruck mit 5200 räumlich nicht steuerbaren Jägerinnen und Jäger im September führt einerseits dazu, dass das Wild stark in Bewegung ist. Ruhige Jagdbedingungen, wie dies über den Sommer in Revierjagdsystemen der Fall ist, gibt es selten. Zudem ist im September die Sichtbarkeit der Tiere aufgrund der Vegetation deutlich geringer als im November und Dezember. Das bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit grösser ist, dass ein Kalb von der Jägerin oder dem Jäger nicht gesehen wird. Damit der Abschuss von säugenden Kühen verhindert werden kann, ist das Ansprechen eines allfälligen Gesäuges wichtig. Der Schutz der säugenden Kuh führt automatisch dazu, dass die Jägerin oder der Jäger das Tier besser anspricht.

Ein weiteres wichtiges Argument ist, dass die Bindung zwischen Kuh und Kalb vor der Brunft noch deutlich enger ist, wobei die Säugeperiode erst während der Brunft zu Ende geht. Je früher ein Kalb verwaist, desto geringer sind seine Überlebenschancen. Zudem befindet sich ein Grossteil der Hirsche im September in den hochgelegenen Sommereinstandsgebieten. Ohne Führung des Muttertiers hat ein Kalb sehr schlechte Chancen, die gut geeigneten Wintereinstandsgebiete aufzufinden.

Wird im Sommerlebensraum ein Kalb verwaist, ist es deutlich schwieriger dieses aufzufinden und von seinem Leid zu erlösen. Einerseits umfasst der Sommerlebensraum des Rothirschs zahlreiche abgelegene und unübersichtliche Gebiete. Zudem erschwert die Vegetation das Auffinden und Erlösen eines verwaisten Tiers.

Aufgrund der aufgezählten Gründe müsste bei der Freigabe von säugenden Hirschkühen und Kälbern stark davon ausgegangen werden, dass die Zahl der Waisenkälber deutlich höher wäre, als dies während der Sonderjagd der Fall ist. Aus tierschützerischer Sicht ist die Freigabe von säugenden Kühen während der Hochjagd klar abzulehnen.

## **2.2 Jung- und Muttertierschutz als jagdliches Steuerungsinstrument beim Bündner Patentjagdsystem**

Weil sie geschützt sind, reagieren säugende Kühe und Kälber in Graubünden räumlich deutlich weniger stark auf die intensive Bejagung im September. Das bedeutet, dass sich säugende Kühe und deren Kälber häufig noch gegen Ende der Hochjagdzeit im offenen Jagdgebiet aufhalten. Aus jagdplanerischer und jagdlicher Sicht hat das grosse Vorteile. Verschiedene Besenderungsprojekten bewiesen, dass Hirschkühe starke Traditionsträger sind und gut geeignete Einstandsgebiete jährlich aufsuchen. Beim Rothirsch wird das Verhalten des Alttiers an das Jungtier sehr ausgeprägt weitergegeben. Das bedeutet, dass Hirschkühe bei der Wanderung ins Sommereinstandsgebiet im Frühling meist von ihrem letztjährigen Kalb begleitet werden. Dies führt direkt dazu, dass das Angebot an jagdbaren Schmaltieren und Schmalspiessern im offenen Jagdgebiet gut ist. Eine gute Verteilung von Hirschkühen über das offene Jagdgebiet ist aber auch für die Bejagung der Hirschstiere ein grosser Vorteil. Denn auf der Suche nach Hirschkühen verlassen diese während der Brunft häufig die Wildschutzgebiete, wodurch sie bejagt werden können.

Würde man Hirschkälber während der Hochjagd in Graubünden freigeben, wäre davon auszugehen, dass der Abschuss in den ersten Jahren ansteigt. Bereits mittelfristig wäre aber mit einer Abnahme der Abschusszahlen während der Hochjagd zu rechnen. Denn die Hirschkühe würden frühzeitig das bejagbare Gebiet meiden und sich in Schutzgebiete oder andere nicht bejagbare Gebiete zurückziehen. Dies zeigte ein Pilotprojekt, welches im Prättigau in den Jahren 2013 bis 2015 stattfand. An den letzten beiden Jagdtagen wurden im Bereich einer Teilöffnung des Wildschutzgebiets Buchnertobel Hirschkälber freigegeben. Im ersten Jahr wurden 7 Kälber und 4 nicht säugende Kühe erlegt. Im zweiten Jahr (2014) waren es noch 4 Kälber. Im dritten Jahr (2015) wurde lediglich noch eine Kuh und ein Kalb erlegt. Im Jahr 2016 wurde das Pilotprojekt als nicht zielführend eingestuft und gestoppt. Schaut man sich die Ergebnisse verschiedener Forschungsarbeiten an, erstaunen die im Rahmen des Pilotprojekts Buchnertobel gemachten Erfahrungen nicht. Die Bindung zwischen der Kuh und ihrem Kalb ist in den Sommermonaten noch sehr stark und nimmt erst nach Abschluss der Brunft leicht ab. Je stärker die Bindung ist, desto ausgeprägter ist auch die Reaktion der Kuh auf den Verlust des Kalbes. Es konnte in verschiedenen Besenderungsprojekten nachgewiesen werden, dass Kühe ein Gebiet langfristig und grossräumig meiden, wenn ihnen dort das Kalb weggeschossen wurde. Der geeignete Sommerlebensraum ist in und um Graubünden fast unbeschränkt und es gibt zahlreiche Möglichkeiten, im Kanton nicht bejagbare Gebiete aufzusuchen oder in kantonsfremde Gebiete auszuweichen. Wenn Kälber im November oder Dezember bejagt werden, geschieht dies in der Regel in den Wintereinstandsgebieten. Diese sind räumlich viel kleiner und die Hirschkuh hat folglich nur bedingt die Möglichkeit, langfristig auszuweichen und sich der Bejagung zu entziehen. Deshalb sind die mittel- bis langfristigen Auswirkungen des Kälberabschusses im November und Dezember auf die Wildverteilung viel weniger ausgeprägt als im September.

### 2.3 Das saisonale Wanderverhalten erschwert in Graubünden die Regulierung der Hirschbestände

Auch betreffend Regulierung und Verhinderung von Schäden im Wald spricht einiges gegen die Bejagung von säugenden Kühen und Kälbern während der Hochjagd. In sehr vielen Gebieten Graubündens wandern Hirsche zwischen den Sommer- und den Wintereinstandsgebieten. Im Winter ist der für Rothirsche geeignete Lebensraum viel kleiner als im Sommer und beschränkt sich meist auf tiefgelegene Gebiete und sonnenexponierte Hänge. Folglich kommt es dort im Winter oft zu Ansammlungen von Hirschen. Aufgrund der Exposition und Höhenlage überschneiden sich geeignete Wintereinstandsgebiete oft mit wichtigen Schutzwäldern. Die Kombination aus einem geringen Äsungsangebot im Winter, dem hohen Schutzwaldanteil und grösseren Ansammlungen von Hirschen führt häufig zu Wald-Wild-Konflikten. Zur Sicherstellung einer natürlichen Waldverjüngung aber auch zur Gesunderhaltung des Bestands ist es sehr wichtig, dass der Hirschbestand direkt im Wintereinstandsgebiet an den verfügbaren Lebensraum angepasst wird.

Die Bejagung von säugenden Kühen und Kälbern im September würde hauptsächlich im Sommereinstand stattfinden. Einerseits wäre nicht bekannt, wo diese Hirsche den Winter verbringen, andererseits würde eine stärkere Regulierung von weiblichen Hirschen im Sommereinstandsgebiet direkt dazu führen, dass der Abschussplan für die Sonderjagd tiefer ausfällt. Auf den ersten Blick erscheint dies positiv. Das Problem ist aber, dass man die Abschusspläne noch stärker über das Standwild erfüllen würde und der Jagddruck auf Hirsche, welche aus während der Hochjagd unbejagbaren Gebieten in die Wintereinstände zuziehen, zurückgehen würde.

## 3 Fazit

Das Bündner Patentjagdsystem ist nicht mit einem anderen Jagdsystem vergleichbar. Mit der Unterstützung von 5200 Jägerinnen und Jäger, welche im September räumlich frei über den ganzen Kanton jagen, werden die Schalenwildbestände in kurzer Zeit effizient reguliert. Damit dies langfristig funktionieren kann, sind entsprechende und im Vergleich zum Revierjagdsystem deutlich abweichende Vorschriften notwendig. Der Schutz von säugenden Kühen und Kälbern im September ist eine solche Vorschrift. Sie stellt sicher, dass die Effizienz der Hochjagd langfristig hoch bleibt. Zudem ist der Schutz der säugenden Kuh während dem September entscheidend für den hohen tierschützerischen, jagdethischen und wildbiologischen Standard des Bündner Jagdsystems. Die Regulation der Hirschbestände ist mit dem aktuellen System sichergestellt, wobei der Kanton Graubünden den jagdlichen Auftrag in den letzten Jahren sehr gut wahrnehmen kann und den Hirschbestand seit 2021 bereits um 13% (über 2000 Hirsche) reduzieren konnte. Berücksichtigt werden muss zudem, dass sich die Situation in Graubünden aufgrund der zunehmenden Wolfspräsenz grundlegend verändert hat. Mit aktuell 13 Wolfsrudel ist die natürliche Mortalität insbesondere bei den Hirschkalbern, aber auch bei den weiblichen Hirschen, höher als früher. Wie die Bestandsentwicklungen verschiedener Regionen mit mehrjähriger Wolfspräsenz zeigen, trägt dies ebenfalls zur Regulierung bei.

Aus den genannten Gründen kommt aktuell die kantonsweite Freigabe während der Hochjagd weder für Kälber noch für säugende Kühe in Frage. Angesichts der sich wandelnden Rahmenbedingungen wie Klima, Grossraubtierpräsenz und auch Jagdpraxis werden das adaptive Wildtiermanagement und die flexible Jagdplanung in Zukunft noch wichtiger, um die Schalenwildbestände effizient zu regulieren. Dabei sollen bewährte Strategien beibehalten

werden, aber stets auch neue Optionen geprüft werden, um die gesetzlichen Aufgaben mit einer attraktiven Bündner Jagd erfüllen zu können.